



Krankheits- und Unfallkosten 2022

Weitere Hinweise siehe
Wegleitung Ziffer 620 und
Steuerbuch § 41 Nr. 8

Einzureichende Belege:
Abrechnung der Krankenkasse
oder Rechnungen

Person 1: Name Vorname

Person 2: Name Vorname

Die Kosten wurden für folgende Personen aufgewendet:

Name	Vorname	Wohn-/Aufenthaltort

Details der Kosten

Für den Abzug der Kosten ist das Zahlungsdatum bzw. das Abrechnungsdatum der Krankenkasse massgebend.

Kosten für ärztlich angeordnete Heilmassnahmen wie Massagen, Bestrahlungen und Bäder können nur abgezogen werden, sofern diese Behandlungen von den Krankenkassen anerkannt sind.

A. Krankheits- und Unfallkosten

	CHF	
	6200	
	6201	
	6202	
	6203	
	6204	
	6205	
	6206	
	6207	
Total	(A) 6209	

B. Vergütungen Dritter (soweit nicht bereits unter A. in Abzug gebracht)

Krankenkasse / Versicherungen	6210	
	6211	
	6212	
Total	(B) 6219	

C. Auslagen netto

Total der Krankheits- und Unfallkosten	(A) 6220	
abzüglich Total der Vergütungen Dritter	(B) 6225	
Total	6229	

D. Berechnung für die Steuererklärung

Total der Auslagen netto	6230		
abzüglich Selbstbehalt (je 5% von Ziffer 609 der Steuererklärung)	6235		
Abzug für Krankheits- und Unfallkosten	6239		

Staatssteuer Bundessteuer

▶ zu übertragen in die Ziffer 620 der Steuererklärung ▶ zu übertragen in die Ziffer 620 der Steuererklärung

